

# Vereinbarung zur Überlassung von kirchlichen Räumen

(gemäß DHB-SJK Nr.: ---)

Zwischen

der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, KdÖR

vertreten durch den Bezirk: Murrhardt, Friedenstraße 7, 71540 Murrhardt

diese vertreten durch: Pastorin Susanne Meister (im folgenden **EmK** genannt)

und

vertreten durch: \_\_\_\_\_  
(im folgenden **Nutzer:in** genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## 1 Nutzungsgegenstand

- 1.1 Die EmK überlässt die/der Nutzer:in im Gebäude der EmK den Raum / die Räume laut beigefügtem Lageplan zur Nutzung an festgelegten Zeiten.
- 1.2 Die/der Nutzer:in erhält für die Dauer der Nutzungszeit folgende Schlüssel (z.B. für Eingang, überlassene Räume und Sanitärräume etc):

---

---

---

Die/der Nutzer:in darf zusätzliche Schlüssel nur mit Einwilligung der EmK anfertigen oder anfertigen lassen. Diese sind bei Beendigung der Vereinbarung gegen Erstattung etwaiger Herstellungskosten wieder mit allen ausgehändigten Schlüsseln zurück zu geben. Der EmK ist eine Liste mit Namen und Adressen der Personen zu übergeben, welche Schlüssel erhalten.

- 1.3 Die Nutzung findet im Regelfall am/an folgenden Tag/en und zu folgenden/er Zeit/en mit jeweils maximal \_\_\_\_\_ Personen statt:

---

---

---

Einmalige Nutzungszeiten darüber hinaus können nur nach vorheriger Absprache genehmigt werden. Ebenso kann eine dauerhafte bzw. längerfristige Ausweitung der überlassenen Räume nach vorheriger Absprache vereinbart werden. Jede Ausweitung erfordert eine neue schriftliche Vereinbarung. In jedem Falle verändert sich dadurch auch die Erstattung für die überlassenen Räume.

## 2 Nutzungsdauer

2.1 Die Nutzung beginnt am \_\_\_\_\_.

a) Die Vereinbarung wird auf bestimmte Zeit geschlossen und endet am: \_\_\_\_\_.

b) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann jedoch in jedem Fall von beiden Vereinbarungspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Durch diese Vereinbarung entsteht kein Mietverhältnis im gesetzlichen Sinne.

2.2 Werden die durch die/der Nutzer:in belegten Räume wegen Eigenbedarfs benötigt, kann ohne Angabe von Gründen die Vereinbarung gemäß Ziffer 2.1 gekündigt werden.

2.3 Bei ungeklärten Sachbeschädigungen kann die Vereinbarung jederzeit und ohne jede Kündigungsfrist von der EmK beendet werden.

## 3 Kostenerstattung, Zahlungsweise

3.1 Für die gemäß Ziffer 1.1 der/dem Nutzer:in überlassenen Räume erstattet die/der Nutzer:in an die EmK einen Betrag von € \_\_\_\_\_ einmalig/pro Monat.

Berechnung:

	Tarif Intern		Tarif Extern		Nutzungsentgelte
	pro angef. h (bis max. 4 h)	ab 5 h (pauschal)	pro angef. h (bis max. 4 h)	ab 5 h (pauschal)	
Kirchenraum (145 qm) inkl. Mehrzweckraum (32 qm) und Foyer (33 qm)	Auf Spendenbasis		20 €	120 €	
Besprechungsraum (20 qm)	Auf Spendenbasis		5 €	30 €	
Küchennutzung (17 qm) • Kaffeetrinken • Mahlzeiten	10 € 30 €		20 € 75 €		
<b>Gesamtsumme</b>					

3.2 Dieser Betrag beinhaltet u. a. folgende Kostenpositionen: Heizung, Wasser, Abwasser, Strom und Reinigung aller überlassenen Räume, ggf. Küche (siehe Berechnung der Kostenerstattung) und sanitärer Anlagen, Gas, Müllabfuhr, Niederschlagswasser, Gebäudeversicherung, Hausmeister- und Winterdienst sowie einer Pauschale für die Abnutzung von Räumen und Mobiliar. Gegebenenfalls kann eine weitere Pauschale für vorgegebene Möblierung gemäß 4.1 dieser Vereinbarung hinzukommen.

3.3 Erhöhen sich die o. g. Kosten durch Mehrverbrauch durch die Nutzung der Räume oder Veränderung der Gebühren oder Energiekosten, erfolgt eine Anpassung des Nutzungsentgeltes.  
Der vereinbarte Betrag für die Nutzung der überlassenen Räume ist auf das Bankkonto der EmK zu überweisen:

Name der Bank: Kreissparkasse Murrhardt  
IBAN: DE19 6025 0010 0000 6021 85  
BIC: SOLADES1WBN

Bei einer regelmäßigen Nutzung ist der Betrag jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zu überweisen.

#### **4 Sorgfaltspflicht und Haftung, Pflichten** der/des Nutzer:in

- 4.1 Es kann vereinbart werden, dass die überlassenen Räume regelmäßig in bestimmter Weise möbliert werden (Bestuhlung und Tische in vorgeschriebener Form). In diesem Fall ist eine weitere Pauschale zur Erstattung hinzu zu rechnen.
- 4.2 Die/der Nutzer:in schließt eine Haftpflichtversicherung ab.
- 4.3 Die/der Nutzer:in verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Räume, Einrichtungen und Anlagen (insbesondere sanitäre Anlagen und ggf. die Küche) schonend und pfleglich zu behandeln. Der Nutzer hat für die ordnungsgemäße Behandlung der überlassenen Räume Sorge zu tragen.
- 4.4 Die/der Nutzer:in haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der Sorgfalts- und Meldepflicht entstehen. Schadensansprüche von Personen der/des Nutzer:in sind grundsätzlich gegenüber der/dem Nutzer:in geltend zu machen. Eine Haftung durch die EmK ist, außer bei grob fahrlässigem Verhalten, ausgeschlossen.

#### **5 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Vereinbarungspartner vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Vereinbarungspartnern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

#### **6 Schriftform**

Andere als in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen bestehen nicht. Mündliche Absprachen werden nicht getroffen. Weitere Regelungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Für die EmK

\_\_\_\_\_  
Für die/den Nutzer:in